

## Protokoll

### Stadtrat von Thun

**Sitzung 4 vom 7. Mai 2020, 17:15 Uhr, Lachensaal, Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)**

---

#### Anwesend

##### Stadtrat

Vorsitz: Stadtratspräsidentin Daniela Huber Notter  
Peter Aegerter, Hanspeter Aellig, Katharina Ali-Oesch, Martin Allemann, Marc Barben, Jonas Baumann-Fuchs, Valentin Borter, Adrian Christen, Philipp Deriaz, Susanna Ernst-Reusser, Roman Gugger, Susanne Gygax, Thomas Hiltbold (ab 18.00 Uhr), Alwin Hostettler, Manon Jaccard, Reto Kestenholz, Alain Kleiner, Barbara Klossner-Beer, Nicole Krenger, Darshikka Krishnanantham, Alice Kropf, Andreas Kübli, Serge Lanz, Manfred Locher, Michelle Marbach, Thomas Rosenberg, Eveline Salzmann, Reto Schertenleib, Carlo Schlatter, Verena Schneider, Franz Schori, Alois Studerus, Reto Vannini, Markus van Wijk, Cloe Weber, Daniela Weber, Simon Werren, Sarah Zaugg

##### Gemeinderat

Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Andrea de Meuron, Gemeinderäte Roman Gimmel, Konrad Hädener und Peter Siegenthaler

##### Ferner

Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller

##### Sekretariat

Stadtratssekretär Christoph Stalder  
Protokollantin Tanja Aebersold

##### Entschuldigt

Stadträtin Margrit Schwander

##### Schluss der Sitzung

20:10 Uhr

---

Die **Stadtratspräsidentin** begrüsst zur heutigen Stadtratssitzung, welche unter besonderen Bedingungen im KK Thun stattfindet. Sie bedankt sich bei den Organisatoren. Die Stadtratssitzung darf gemäss Bewilligung des Regierungsrates höchstens drei Stunden dauern. Die Vorstösse liegen auf. Zum Abstimmen ist heute aufzustehen.

Der **Rat** genehmigt die Traktandenliste stillschweigend.

#### 45. Protokoll

##### **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 6. und 13. Februar 2020**

Die Protokolle der Sitzungen vom 6. und 13. Februar 2020 werden **vom Rat** stillschweigend genehmigt.

#### 46. Corona-Krise

##### **Erklärung des Gemeinderates zu den ergriffenen Massnahmen zugunsten der Bevölkerung, der Mitarbeitenden und der Wirtschaft (vgl. Art. 8 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 45 Abs. 2 Stadtratsreglement)**

**Stadtpräsident Raphael Lanz** führt betreffend Corona-Krise aus, dass heute zwar eine Stadtratssitzung durchgeführt werden kann, aber es nach wie vor eine aussergewöhnliche Situation ist und die Normalität noch nicht wieder eingeleitet ist. In den letzten Wochen hat sich vieles sehr rasch und grundlegend verändert. An die Massnahmen haben wir uns in dieser Zeit zumindest ein Stück weit gewöhnt, zum Glück aber sind sie nicht zu einer neuen Normalität geworden. Über Konsequenzen und Massnahmen hat man viel in den Medien lesen können, auch auf Gemeindeebene. Aber vieles ist auch im Hintergrund passiert. Und deshalb möchte er heute im Namen des Gemeinderats gerne kurz zurückblicken und die Lage der Stadt Thun schildern. Der Stadtrat behandelt dann im Anschluss das Geschäft zum Massnahmenpaket für die Wirtschaft.

Über 10 Wochen sind seit dem ersten bestätigten Fall in der Schweiz vergangen, mehr als 7 Wochen sind es seit Beginn des Lockdowns. Einschneidende Massnahmen sind von den Behörden getroffen worden, die weitreichende Konsequenzen haben. Unternehmen haben sofort Antworten auf viele Fragen finden müssen, alle haben sofort umorganisieren müssen. Im Gemeinderat sind Geschäfte innert kürzester Zeit vorbereitet und verabschiedet worden. Das bedingt allerdings auch, dass man Abstriche machen muss, dass nicht alle Fragen sofort geklärt werden können. Seit Anfang Februar hat der Gemeinderat rund 35 Geschäfte im Zusammenhang mit Corona behandelt und Beschlüsse gefällt. Die Lösungs- und Entscheidungsfindung im Gemeinderat läuft sehr gut. Bereits zu Beginn wurde die aktualisierte Pandemieplanung verabschiedet. Diese gilt als provisorisches Arbeitsinstrument, das laufend durch die Erfahrungen rund um das Coronavirus ergänzt wird. Ende Jahr soll dann der definitive, bereinigte Pandemieplan genehmigt werden können.

Die Massnahmen haben Wirkung gezeigt. In Thun wurde die herausfordernde Situation gut gemeistert, dank grossem Engagement von allen. Corona wird alle noch einige Zeit beschäftigen, auch dann, wenn wir die Pandemie im Griff haben. Gerade wirtschaftlich steht Thun vor grossen Herausforderungen.

Um den Überblick in sämtlichen Tätigkeitsbereichen zu wahren und rasch handeln zu können, ist bis heute der Einsatz der Task Force entscheidend. Sie wirkt seit Ende Februar und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aller Direktionen sowie einer gemeinderätlichen Delegation.

Die hohe Flexibilität und der Einsatz der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung sind sehr beeindruckend. Diese Belastung kann und darf aber nicht zum Normalzustand werden, das wäre nicht tragbar.

Seit Mitte März und voraussichtlich bis 8. Juni sind viele Mitarbeitende im Home-Office und dies wird sicher auch in der Zeit nach Corona vermehrt ein Thema sein, hier sind allerdings dann wieder höhere Sicherheitsmassstäbe notwendig. Auch die Schulen wurden technisch aufgerüstet, damit Fernunterricht überall möglich geworden ist. In vielen Abteilungen sind grössere Umstellungen passiert und zahlreiche Massnahmen vollzogen worden. Die Veränderungen sind mit Aufwand verbunden, aber bis heute sehr

gut bewerkstelligt worden. Für den grossen Einsatz aller Mitarbeitenden ist der Gemeinderat sehr dankbar. Glücklicherweise gab es in der rund 800-köpfigen Stadtverwaltung bis heute nur einen bestätigten Corona-Fall, wobei diese Person glücklicherweise wieder gesund ist.

Dass die Ausbreitung von Covid-19 verringert werden konnte, hängt zu einem grossen Teil mit dem verantwortungsvollen Verhalten der Bevölkerung zusammen. Die Thunerinnen und Thuner haben sich in den letzten Wochen sehr gut an die Vorgaben gehalten. Nur ein sehr kleiner Prozentsatz hat die Massnahmen nicht berücksichtigt. Die Task Force hat einen liberalen Ansatz gewählt und bewusst darauf verzichtet, die Vorgaben von Bund und Kanton zu verschärfen und etwa Parkanlagen oder Teile des Seeufers abzusperren. Viele Rückmeldungen gab es in Bezug auf Raser, welche die leeren Strassen genutzt haben, um aufs Gaspedal zu drücken. Ein Verhalten, das generell, aber gerade auch in einer Krisenzeit überaus rücksichtslos ist. Das soll aber nicht das vorbildliche Verhalten der übrigen Bevölkerung trüben. Dieses ist wirklich sehr erfreulich und er möchte an dieser Stelle im Namen des Gemeinderats einen grossen Dank aussprechen – für das Einhalten der Vorgaben einerseits, andererseits für die grosse Solidarität. Innert Kürze sind Hilfsangebote auf die Beine gestellt worden, die Bevölkerung hat sich sehr engagiert, insbesondere für die verletzlichen Personen. Eine Krise wie wir sie erleben ist nie gut, aber wenn man ihr etwas Positives abgewinnen muss, dann ist es dieses grosse Engagement, die Solidarität, die Kreativität und die entstandene Nähe.

Besonders getroffen durch die Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19 hat es die Wirtschaft, auch in Thun. Das genaue Ausmass lässt sich noch nicht beziffern, aber die Konsequenzen sind immens und die Herausforderungen gross. Für viele Thuner Unternehmen ist die Situation sehr schwierig. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass es auf allen Staatsebenen Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft braucht. Er hat darum das Unterstützungspaket verabschiedet mit dem Solidaritätsfonds als zentrale Massnahme, aber auch der Stundung von Mietzinsen, Abgaben und Gebühren an die Stadt Thun. In Bezug auf gewerbliche Miet-, Pacht- und Baurechtszinse hat der Gemeinderat entschieden, diese auf Gesuch hin für zunächst maximal drei Monate zu stunden. Sobald eine Auslegeordnung und Gesamtbetrachtung gemacht werden kann, wird festgelegt, ob und allenfalls in welcher Frist die gestundeten Zinsen zu bezahlen sind. Auch über den Wirtschaftsraum Thun sind verschiedene Unterstützungsangebote lanciert worden, zum Beispiel ein Verzeichnis mit mittlerweile rund 150 Heimlieferangeboten und die sehr kostengünstige Möglichkeit, einen Webshop einzurichten. Mit den Unterstützungsmassnahmen können die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft zwar nicht verhindern werden, aber bestmöglich abgefedert.

Ganz allgemein ist ein Blick in die Zukunft schwierig. Klar ist, dass wir diese Krise noch lange nicht durchgestanden haben. Die Normalität wird auch mit den Lockerungen nächste Woche noch nicht wieder eintreten. Die Vorgaben müssen weiter diszipliniert eingehalten werden, um eine zweite Welle zu verhindern. Es ist eine herausfordernde, aber auch lehrreiche Situation. Wir müssen versuchen, auch in dieser schwierigen Situation positiv zu bleiben, Vertrauen in unsere Fähigkeiten zu haben und die trotz allem eine gute Ausgangslage für die Rückkehr in die Normalität zu sehen. Thun hat viele Stärken und Standortvorteile.

#### **47. Pandemie: Massnahmenpaket zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Thuner Wirtschaft**

##### **Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 2'000'000 Franken als neue Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung (COVID-19 Solidaritätsbeitrag)**

**Stadtpräsident Raphael Lanz** führt aus, dass die wirtschaftliche Situation schwierig ist und die schwerste Rezession seit dem zweiten Weltkrieg droht. Besonders betroffen sind Kleinbetriebe. Die Thuner Wirtschaft besteht heute aus einer robusten KMU-Landschaft, welche durch den Kredit geschützt und unterstützt werden soll. Es soll ein Mittel geschaffen werden, um diesen Unternehmen zu helfen. Es ist aber nicht das einzige Mittel. Die Stadt Thun hat verschiedene Hilfsangebote aufgelegt. Es gibt Unternehmen, die nicht mehr Schulden machen können. Da durch Schulden nicht in Innovationen investiert werden kann, werden diese nicht überleben. Der Gemeinderat wollte ein einfaches Verfahren. Aber es geht um Steuergelder. Die Stadt als öffentliche Hand ist an das Rechtsgleichheitsgebot und das Willkürverbot

gebunden. Es muss ein Verfahren geben, womit man Beträge willkürfrei ausrichten kann, was in einem Spannungsfeld zur Einfachheit steht. Wenn vollständige Unterlagen eingereicht werden, kann schneller vorgegangen werden. Wenn dies Probleme bereitet, kann man sich an die Beraterhotline wenden. Ein Antragsteller muss vorweisen, dass er übergeordnete Angebote beantragte. Es soll ein Anreiz sein, dass die bereits bestehenden Angebote genutzt werden. Der Antragspunkt 2 betreffend Entnahme der ausgerichteten Investitionsbeiträge (maximal 2'000'000 Franken) aus der Spezialfinanzierung Investitionen (Bilanzkonto 29300.50.01) für den Vollzug des Massnahmenpaketes zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Thuner Wirtschaft wurde durch den Gemeinderat zurückgezogen, weil aktuell kein Gesamtüberblick vorliegt. Die Unterstützung wird etwas kosten, nämlich zwei Mio. Franken, egal wo der Betrag verbucht wird. Wenn der Finanzhaushalt der Stadt betrachtet wird, scheint dies vertretbar.

Jonas Baumann-Fuchs, **SAKO P+StE**, teilt mit, dass die Politik die Wirtschaft nicht sitzen lassen will. Ein umfangreiches Massnahmenpaket ist erstellt worden. Dies ist komplexer ausgefallen, als man zu Beginn hoffte. Rechtsstaatliche Grundsätze sind zu berücksichtigen. Es gibt ein weitreichendes Beraternetz auf dem WRT-Portal. Die Ausschüttungen finden erst Anwendung, wenn übergeordnete Angebote geprüft und beantragt worden sind. Der Fokus des Kredits liegt auf der Sicherung von Arbeitsplätzen. Es gibt Modellrechnungen, wer wieviel Gelder erhalten kann. Es wird damit gerechnet, dass man etwa 150 Fälle berücksichtigen kann und dass etwa 300 Anträge gestellt werden. 83 % der Betriebe in der Region haben weniger als 20 Mitarbeiter. Es ist eine umfangreiche Anzahl an einzureichenden Unterlagen gefordert, welche aber für eine fundierte Prüfung unabdingbar sind. Auch bei Mietzinsreduktionen müssen Verhandlungen vorangegangen sein. Die Zusammensetzung des Gremiums muss vorausschauend behandelt werden. Eine Anpassung betreffend Anzahl Mitglieder ist denkbar. Die Besetzung muss ausgewogen sein, auch politisch. Die Mitglieder müssen genügend zeitliche Bereitschaft aufweisen können und einschlägige Fachkenntnisse mitbringen. Alle, die Interessen haben, sollen sich beim Gemeinderat melden, welcher die Auswahl treffen wird. Gegenüber der Wirtschaft soll ein Zeichen gesendet werden. Die Zahlen und Auswirkungen der Krise sind unbekannt. Die buchhalterischen Fragen sollen zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden. Die SAKO stimmte dem Kredit einstimmig zu und empfiehlt damit die Annahme.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, erörtert, dass eine aussergewöhnliche Situation vorliegt, welche aussergewöhnliche Lösungen erfordert. Die Fraktion ist für den Kredit, der gesprochen werden soll, will der Wirtschaft helfen und damit Arbeitsplätze sicher. Die Corona-Krise wird weitere nicht abschätzbare Folgen haben und hoffentlich kann man mit diesem ersten Schritt in eine richtige Richtung gehen.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, erachtet es als richtig und wichtig, dass auch auf kommunaler Ebene Möglichkeiten zur Unterstützung geschaffen werden. Das errichtete Hilfsnetzwerk richtet sich insbesondere an Unternehmen mit Klein- und Kleinststrukturen. Genau diese Betriebe drohen durch das Unterstützungsnetz von Bund und Kantonen durchzufallen und damit gehen Arbeitsplätze verloren. Das Zeichen, welches an die Betroffenen gesendet wird, wird Mut und Zuversicht für das Weitermachen generieren. Mit den einzureichenden Unterlagen kann eine gewisse Sicherheit betreffend die zielgerichtete Verwendung erreicht werden. Die Betroffenen werden durch die Verwaltung auch administrativ unterstützt. In Einzelfällen wird es eine persönliche Beratung brauchen. Der Ausschuss des Gremiums hat keine politische Funktion, weshalb der Stadtrat nicht unbedingt Einsitz nehmen muss. Die SVP ist aber gewillt, ihren Teil der politischen Verantwortung zu tragen. Die zwei Mio. Franken sind in keinem aktuellen Budget oder Aufgaben- und Finanzplan enthalten und müssen irgendwann wieder eingespart werden. Die SVP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen.

**Hanspeter Aellig** (FDP) sagt, dass die FDP der Meinung ist, dass es Zeit ist zum Handeln. Die Folgen des Virus, aber auch des Lockdowns sind einschneidend. Es geht hier um Arbeitsplätze. Der Gemeinderat hat das Massnahmenpaket umgehend geschnürt und die FDP hat unverzüglich und ohne Wenn und Aber dem Massnahmenpaket zugestimmt. Auch heute sagt die FDP ja zu dem Paket und macht in den

Subkommissionen gerne mit, wenn es sie benötigt. Der Solidaritätsbeitrag der Stadt Thun ist ein grosses Zeichen den KMU gegenüber. Es steht sehr viel auf dem Spiel. Die Wirkungen werden sich erst noch zeigen. In der Verordnung sind gute Ansätze für die Auszahlung der Beiträge enthalten. Die FDP wird den Kredit unter Berücksichtigung der Verordnung annehmen.

Nicole Krenger, **Fraktion glp/BDP**, führt aus, dass auch ihre Fraktion schon vor einiger Zeit zu dem Kredit ja gesagt hat und bleibt auch heute dabei. Auf der Webseite des WRT gibt es nützliche Dienstleistungen für die Konsumentinnen und Konsumenten sowie auch für die KMU. Der Kredit ist ein gutes Zeichen, das gesetzt werden kann. Einerseits sind zwei Mio. Franken viel Geld, welches der Stadt fehlen wird. Man kann sich aber aufgrund der Grösse der Stadt Thun auch fragen, ob es nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist. Die Fraktion glp/BDP ist der Meinung, dass es eine Wirkung haben kann. Kleinstunternehmen können Kurzarbeit oder Taggeld beantragen, dieses Taggeld ist in der Höhe aber mehr als überschaubar und so können einige Tausend Franken durchaus eine Hilfe sein. Es müssen viele Belege eingereicht werden, was auch einen administrativen Aufwand des Prüfprems nach sich zieht. Aber juristisch ist die Stadt aufgrund der Rechtsgleichheit gebunden, die Gelder willkürfrei zu spenden. Es ist eine aussergewöhnliche Situation, welche dazu führte, dass viele Angebote nebeneinander bestehen. Dies wird auch für andere Geschäfte gewünscht, beispielsweise für das Klima.

Thomas Rosenberg, **Fraktion Grüne/JG**, teilt mit, dass die Fraktion Grüne/JG dem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen wird. In dieser Krise sieht man, wie wichtig die regionale Wirtschaft ist. Dass auch die Stadt als Ergänzung zu den übergeordneten Institutionen Hilfe anbietet, ist mehr als ein gutes Zeichen. Der Ausschuss soll so unabhängig wie nur möglich sein.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, erörtert, dass die Fraktion hofft, dass es gelingt, die Not der KMU mit diesem Verpflichtungskredit etwas zu lindern. Nicht alle KMU können bedient werden, aber es wird ein wichtiges Zeichen gesetzt. Es ist richtig, die Wirtschaft mit à fonds perdu Beiträgen und nicht mit Krediten zu unterstützen. Es sollen insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen unterstützt werden und damit Arbeitsplätze gesichert werden können. Die Leistungen sollen subsidiär zu den übergeordneten Unterstützungen ausbezahlt werden. Die SP-Fraktion bittet den Gemeinderat, dass in den Gremien alle Geschlechter vertreten sind. Es ist nicht einfach, die Gelder gerecht zu verteilen. In der Verordnung sind wichtige Grundsätze geschaffen worden. Alle Unternehmen der Stadt Thun sollen umfassend über dieses Hilfsangebot informiert werden. Die SP-Fraktion wird den Verpflichtungskredit einstimmig annehmen und bittet alle Stadträtinnen und Stadträte, dies auch zu tun, damit ein klares Zeichen der Solidarität an die Thuner Wirtschaft ausgesendet werden kann.

**Stadtpräsident Raphael Lanz** führt aus, dass die Verordnung noch nicht verabschiedet worden ist. Für die Zusammensetzung des Ausschusses wird bestmöglich auf die angesprochenen Kriterien Rücksicht genommen werden. Finanziell wird man in schwierigere Situationen kommen als in der Vergangenheit. Der Gemeinderat ist sich dessen sehr bewusst. Dies wird in der Zukunft schwierige Entscheide nach sich ziehen. Er glaubt, auch weil ein solider Finanzhaushalt vorliegt, dass sich die Stadt zwei Mio. Franken leisten kann. Es wird eine nachhaltige Auswirkung haben, da Arbeitsplätze gesichert werden. Der Verpflichtungskredit von zwei Mio. Franken wird nicht dazu führen, dass die regionale Wirtschaft gerettet wird. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer haben aber inzwischen eine gewisse Müdigkeit, weil die Dienstleistungen nicht erbracht werden können und man nicht weiss, wie lange die Lage noch andauert. Das politische Zeichen und ein finanzieller Beitrag können aber vielleicht dazu beitragen, dass die Motivation wieder steigt.

Anmerkung des Sekretariats: Die beantragte Ziffer 2 (*Entnahme der ausgerichteten Investitionsbeiträge (maximal 2'000'000 Franken) aus der Spezialfinanzierung Investitionen (Bilanzkonto 29300.50.01) für den Vollzug des Massnahmenpaketes zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Thuner Wirtschaft.*) wurde durch den Gemeinderat bereits vor der Sitzung zurückgezogen.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

#### Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 22. April 2020, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 2'000'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 1252.5650.001 (Bilanzkonto 14650.01.01) für das Massnahmenpaket zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Thuner Wirtschaft.
2. Kenntnisnahme vom Verordnungsentwurf.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

#### 48. Wasserbauplan Chratzbach Massnahmen für Geschieberückhalt

##### Genehmigung des Wasserbauplanes

Michelle Marbach, **SAKO B+L**, erläutert, dass das Geschäft in der SAKO nicht bestritten war. Die Kosten für den Bau des Vorhabens sind nicht Teil dieses Geschäfts, da diese im Jahr 2017 vom Gemeinderat als gebundene Ausgabe gesprochen worden sind. Die Gefahrenkarte ist im Jahr 2011 überarbeitet worden. Darin ist ersichtlich, dass das Trinkwasserreservoir und drei private Liegenschaften bereits bei häufigen Ereignissen gefährdet sind. Das Spital, weitere Immobilien und öffentliche Strassen sind bei Extremereignissen betroffen. Dies ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision bestätigt worden. Die bestehende Infrastruktur für die Schutzmassnahmen weisen Mängel auf und der aufwändige Unterhalt zieht grosse Kosten mit sich. Durch das Wasserbaugesetz und das Waldgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, Personen und erhebliche Sachwerte zu schützen. Der betroffene Wanderweg soll auch in Zukunft bestehen. Ein Restrisiko wird für Extremsituationen weiterhin bestehen, welches aber durch organisatorische Massnahmen so gut als möglich minimiert werden soll. Das Geschäft ist in der SAKO bei zwei Abwesenheiten einstimmig angenommen worden.

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne/JG**, teilt mit, dass die heutigen Schutzmassnahmen nicht mehr ausreichen. Der Gemeinderat ist seiner gesetzlichen Pflicht nachgekommen. Die Defizite in den Schutzmassnahmen müssen behoben werden. Der Wasserbauplan wird einstimmig angenommen und der Gemeinderat mit der Ausführung beauftragt.

**Markus van Wijk (FDP)** sagt, dass bei einem Extremereignis wesentliche Infrastrukturen wie das Spital, Strassen und diverse Häuser betroffen wären. Durch die Akkumulierung der Verdichtung im Bauen und vermehrtem Starkregen auch aufgrund des Klimawandels ist es notwendig, die entsprechenden Schutzmassnahmen sicherzustellen. Die vorgeschlagene Variante scheint eine sinnvolle Lösung zu sein. Auch das aufgezeigte Restrisiko scheint vertretbar. Die politischen Gemeinden sind gemäss WBG verpflichtet, die entsprechenden Massnahmen für den Schutz vor Hochwasser zu treffen. Die FDP stimmt dem vorgelegten Wasserbauplan zu.

Reto Schertenleib, **SVP-Fraktion**, erörtert, dass die revidierte Gefahrenkarte Konsequenzen für die Liegenschaftsbesitzer, welche in der roten Zone sind, mit sich bringt. Bauliche Massnahmen sind nicht mehr oder nur unter sehr strengen Auflagen möglich. Auch wissen sie um das bestehende Risiko einer Überschwemmung. Durchleiten oder umleiten kommt in diesem dicht besiedelten Gebiet nicht in Frage. Das Gerinnen muss saniert werden. Die SVP-Fraktion wird dem Wasserbauplan ebenfalls zustimmen.

Simon Werren, **Fraktion glp/BDP**, führt aus, dass die bestehenden Schutzbauten die Funktionen, die sie aufweisen sollten, nicht mehr übernehmen können. Daher muss das Projekt in nächster Zeit in Angriff

genommen werden, auch um den gesetzlichen Pflichten nachzukommen. Es ist klar, dass solche Massnahmen viel Geld kosten werden. Die Situation am Chratzbach kann aber dadurch in Zukunft wesentlich verbessert werden. Die Fraktion glp/BDP wird das Geschäft unterstützen.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, äussert, dass der Geschiebesammler nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Gemäss der aktuellen Gefahrenkarte sind wichtige Infrastrukturen betroffen. Dies ist bei einem Extremereignis gravierend, da man dann genau auf diese angewiesen ist. Liegenschaften, welche in der roten Zone liegen, können nicht saniert werden oder sonst hat es massiv höhere Kosten zur Folge. Die Massnahmen scheinen sinnvoll und sind nachvollziehbar. Sie sind nicht übertreiben, womit ein Restrisiko bestehen bleibt, welches aber vertretbar scheint. Die SP-Fraktion stimmt dem Wasserbauplan einstimmig zu.

Alois Studerus, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, sagt, dass das Wasserreservoir und Liegenschaften im roten Gefahrenbereich liegen. Es ist Schutz erforderlich und die Massnahmen müssen umgesetzt werden. Bei grösseren Ereignissen könnten weitere Häuser oder auch das Spital betroffen sein. Der Rückhalt des Geschiebes ist im Vordergrund der zu treffenden Massnahmen, da eine Durch- oder Umleitung nicht möglich ist. Die bestehenden Schutzbauten sind nicht mehr in einem guten Zustand. Die Planung wurde vorgezogen. Die Gemeinden sind nach den gesetzlichen Grundlagen bei Fliessgewässern zuständig und verantwortlich für den Schutz vor Hochwassern und müssen eine Revitalisierung gewährleisten. Zusätzlich sind die Gemeinden zuständig für die Abwehr von Naturereignissen. Der Verpflichtungskredit in Höhe von 3.98 Mio. Franken wurde bereits durch den Gemeinderat als gebundene Ausgabe bewilligt. Es geht darum, eine Planung zu bewilligen. Danach muss sie auch noch durch den Kanton genehmigt werden. Hierauf wird das Projekt umgesetzt werden. Die Fraktion EVP+EDU+CVP stimmt dem Wasserbauplan einstimmig zu.

**Gemeinderat Konrad Hädener** teilt mit, dass mit der Genehmigung ein zusammenhängender und aufwendiger Planungsprozess zum Abschluss käme und damit kann ein Schutzziel für die Bevölkerung und wichtige Infrastrukturen erreicht werden. Nach einer allfälligen Zustimmung geht das Geschäft zum Kanton zur Genehmigung. Da das kantonale Tiefbauamt bei der Ausarbeitung mitbeteiligt war, darf davon ausgegangen werden, dass der Plan bei unveränderter Weiterleitung genehmigt werden wird. Dabei können auch Baugesuche in der Bauzone wieder bewilligt werden, welche Liegenschaften betreffen, die sich aktuell in der roten Zone befinden.

**Der Rat** genehmigt einstimmig folgenden

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 10 Absatz 3 Wasserbaureglement und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 12. Februar 2020, beschliesst:

1. Genehmigung Wasserbauplan für den Geschieberückhalt Chratzbach.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

#### **49. Gemeindeinitiative «Thuner Zonenplaninitiative»**

##### **Verlängerung der Behandlungsfrist gemäss Artikel 25 Absatz 3 Stadtverfassung**

**Stadtpräsident Raphael Lanz** erläutert, dass der Vorbericht durch das AGR vorliegt und das Geschäft grundsätzlich genehmigungsfähig ist. Folgende Schritte müssen gemacht nun werden: Zwei Punkte, welche sich aus der Vorprüfung ergeben haben, müssen aufgearbeitet werden. Die Unterlagen für die öffentliche Planaufgabe müssen erstellt werden und diese muss durchgeführt werden, worauf eine 30-tägige Einsprachefrist läuft, welche nicht auf die Sommerferien fallen sollte. Wenn es Einsprachen gibt, müssen Einspracheverhandlungen geführt werden und das Stadtratsgeschäft muss aufgearbeitet werden.

Deshalb wird eine Fristverlängerung beantragt. Er bittet um Zustimmung. Der Gemeinderat wird das Geschäft so speditiv wie möglich behandeln.

Jonas Baumann-Fuchs, **SAKO P+StE**, führt aus, dass Änderungen eines Zonenplans Zeit brauchen. Der Zeitbedarf wird in der Regel auf eineinhalb bis zwei Jahre geschätzt. Die eingereichte Initiative hat keine Auswirkungen auf das Baubewilligungsverfahren für den geplanten Abfall- und Entsorgungshof. Die Verlängerung der Behandlungsfrist wird sich auf den Abstimmungstermin auswirken. Die Rechtskraft des Bauentscheides wird zu diesem Zeitpunkt wohl noch nicht vorliegen. Es handelt sich um zwei getrennte Verfahren. Die SAKO hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, sagt, dass die Fraktion den Bedarf nach mehr Zeit sieht und stimmt der Verlängerung zu.

Roman Gugger, **Fraktion Grüne/JG**, teilt mit, dass die Fraktion es grundsätzlich als wichtig erachtet, dass Volksinitiativen möglich schnell vor das Volk kommen. Die Argumentation des Gemeinderates ist hier aber einleuchtend. Bei einer allfälligen Revision der Stadtverfassung könnte die Frist für die Behandlung von Planungsinitiativen verlängern werden. Die Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

**Susanna Ernst-Reusser** (FDP) erörtert, dass die Genehmigung des AGR vorliegt. Der Stadtpräsident erläuterte die Gründe für die beantragte Fristverlängerung und die Mitglieder der FDP werden diesem Antrag einstimmig zustimmen.

Nicole Krenger, **Fraktion glp/BDP**, äussert, dass auch die Fraktion glp/BDP der Verschiebung einstimmig zustimmt. Wenn die Planungsgeschäfte per se problematisch sind betreffend Fristen, so könnte man diese bei Gelegenheit anpassen.

Manon Jaccard, **SP-Fraktion**, führt aus, dass in einem ordentlichen Verfahren bei einer Zonenplanänderung mit einer Verfahrensdauer von eineinhalb bis zwei Jahren gerechnet wird. Vorliegend hatte man deutlich weniger Zeit und es müssen noch einige Punkte des Verfahrens in Angriff genommen werden. Es zeichnen sich keine Probleme ab für die Baubewilligung für den Entsorgungs- und Abfallsammelhof. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und gewährt die Verlängerung um sechs Monate.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, erläutert, dass die Verlängerung für die SVP-Fraktion hinreichend begründet ist und sie grossmehrheitlich zustimmen wird.

**Der Rat** genehmigt mit 38 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 25 Absatz 3 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 25. März 2020, beschliesst:

1. Die Fristen gemäss Artikel 25 Absätze 1 und 2 StV für die Gemeindeinitiative «Thuner Zonenplaninitiative» werden um sechs Monate verlängert.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

## **50. Burgerstrasse und General-Wille-Strasse. Sanierung und Ausbau**

### **Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 260'000 Franken für das Strassen-Vorprojekt mit einem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)**

**Gemeinderat Konrad Hädener** sagt, dass er Kenntnis von einem angekündigten Rückweisungsantrag hat. Er möchte die zugehörige Begründung hören und nimmt dann dazu Stellung.

Michelle Marbach, **SAKO B+L**, erläutert, dass es sich um einen wichtigen Bestandteil der tangentialen Achse Bypass Thun Nord sowie um eine Velohauptroute handelt und dass eine tangentielle Buslinie geplant ist. Die Zielsetzung betrifft insbesondere die Sicherstellung einer sicheren und attraktiven Velohauptroute und Fussgängerverbindung, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Erstellung eines Entwässerungskonzepts, einen normkonformen Ausbaustandart und Strassenquerschnitt für alle Verkehrsteilnehmenden und die Überprüfung und Optimierung des Knotens Burgerstrasse - Weststrasse. Betreffend Landerwerb ist die Burgergemeinde bereits vorinformiert worden. Bei der Lichtenanlage soll ein Softwareupdate durchgeführt werden und bei Schwächen soll eine Optimierung stattfinden. Die Priorisierung ist aufgrund der Aggregation von verschiedenen Massnahmen getroffen worden. Es geht um die Sicherheit, die Buslinie und die Abnutzung der Strasse. Es fehlt der Bezug auf die übergeordnete Planung. Insbesondere wird der Modalsplit verschoben. Es soll keine Leistungssteigerung des motorisierten Individualverkehrs geben, sondern es geht um den Nachvollzug der Verkehrssicherheit und des Unterhalts. Es macht nicht Sinn, die einzelnen Massnahmen zu trennen, weil sonst gewisse Arbeiten doppelt ausgeführt werden müssen. Für das Verkehrsmanagement ist insbesondere der Kanton zuständig, bei welchem Thun nicht zuoberst auf der Prioritätenliste ist. Vom Kanton gibt es keine Auflagen für die Entwässerung, sie muss einfach normkonform aufgebessert werden. Es ist eine Temporeduktion von 60 km/h auf 50 km/h geplant. Die SAKO stimmte dem Verpflichtungskredit mit 5 : 0 bei drei Enthaltungen zu.

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne/JG**, findet, dass es noch andere Langsamverkehrsmassnahmen des ersten Agglomerationsprogrammes gibt, die noch nicht umgesetzt worden sind. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso nun diese Massnahme des Agglomerationsprogrammes vier vorgezogen wird, obwohl die Zusage des Bundes noch nicht vorliegt. Die Finanzierung ist somit noch unsicher. Sie fragt sich, ob mit dieser Massnahme nicht eine Leistungssteigerung des Strassenabschnittes einher geht. Die Frage der Priorisierung ist geblieben. Im vorliegenden Strassenprojekt sind aber zugegebenermassen wichtige und nötige Massnahmen enthalten. Das geplante Vorgehen im vorliegenden Bericht überzeugt nicht. Die Fraktion Grüne/JG stellt deshalb einen Rückweisungsantrag. Die Vorgehensweise muss angepasst werden. Die Velo- und Fussgängerführung soll zuerst in einem Variantenstudium eruiert werden. Ebenfalls steht ein finanzpolitisches Argument im Vordergrund, um eine falsch geplante Verkehrsführung zu verhindern. Es gibt keinen effizienteren und kostengünstigeren Zeitpunkt für diesen Rückweisungsantrag als zu Beginn der Planung. Sie lehnen das Projekt nicht ab und wollen es auch nicht verzögern. In das geforderte Variantenstudium müssen Interessenvertreter, die SAKO und die Verkehrskommission miteinbezogen werden. So kann dem Stadtrat eine mehrheitsfähige Vorlage vorgelegt werden. Ebenfalls fehlt ein wichtiger Bezug zu der übergeordneten Zielsetzung, insbesondere den Verkehr vermehrt über den öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr abzuwickeln oder den Strassenverkehr zu verflüssigen und die Innenstadt zu entlasten. Die gesetzliche Regelung gibt dies vor und dies muss bei jeder verkehrspolitischen Vorlage geprüft und umgesetzt werden. Die Verkehrsmanagementmassnahmen müssen eingeführt werden, bevor weiter ausgebaut wird. Der Stadtrat muss von Beginn an in den Prozess betreffend Verkehrsmassnahmen einbezogen werden.

Philipp Deriaz, **SVP-Fraktion**, kann die Begründung für den Rückweisungsantrag nicht verstehen. Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr erhalten massiv mehr Kapazitäten und der motorisierte Individualverkehr bleibt gleich. Der Gemeinderat setzt Art. 12 des Mobilitätsreglements vollständig um. Die Voraussetzungen für den Modalsplit sind gegeben. Es wird eine neue Busverbindung geschaffen und die Veloverbindung wird verbreitert und damit sicherer gemacht. Die Bevölkerung muss nun dazu gebracht werden, die Infrastruktur zu nutzen. Sonst müssen die Prioritäten anders gesetzt werden und man muss ermitteln, ob das Bedürfnis überhaupt besteht. Die SVP-Fraktion unterstützt das Projekt einstimmig und empfiehlt die Annahme.

Simon Werren, **Fraktion glp/BDP**, sagt, dass es um die stärkst belasteten Strassen der Stadt Thun geht. Dieser Abschnitt muss den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Alle Verkehrsteilnehmer würden von der geplanten Anpassung profitieren. In Zukunft wird gewünscht, eine Priorisierung besser zu

begründen. Neben den Legislaturzielen soll auch auf andere Zielsetzungen eingegangen werden. Schlussendlich ist der dringende Handlungsbedarf erkennbar. Einzelne Massnahmen können nicht abgetrennt werden, ohne dass die Gesamtkosten steigen. Die Fraktion glp/BDP wird den Verpflichtungskredit für das Vorprojekt einstimmig annehmen.

**Hanspeter Aellig (FDP)** hat einen prozessualen Vorbehalt. Es liegt ein Vorprojekt vor. Gemäss SIA Leistungsprofil ist das die Phase 31. Die Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategie, Projektdefinition und das Machbarkeitsverfahren sind schon abgeschlossen. In diesem Stadium geht es nicht mehr um Varianten. Die beiden Strassen stellen wichtige Bestandteile der tangentialen Verbindung dar, welche die Innenstadt entlastet. Die bestehenden Infrastrukturen entsprechen nicht mehr den Bedürfnissen. Die Mitglieder der FDP werden den Rückweisungsantrag grundsätzlich nicht unterstützen. Es geht darum, dass die Projektierung an die Hand genommen wird, da es sonst eine Verzögerung gibt. Die FDP geht davon aus, dass die entsprechenden Vorstudien gemacht worden sind. Die Mitglieder der FDP werden dem Geschäft einstimmig zustimmen und den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

**Alois Studerus, Fraktion EVP+EDU+CVP**, findet, dass übergeordnete Planungen miteinbezogen werden müssen. Die Strassenentwässerung muss geändert werden, die Sicherheit muss erhöht werden und den heutigen Anforderungen angepasst werden. Die Verkehrssituation muss überdacht werden, damit Staus vermieden werden können. Auch die Erschliessung des Westquartiers wird ein Thema sein, gerade betreffend Fernwärme-Leitungen. Der Zeithorizont 2024 ist nachvollziehbar. Das Vorprojekt kann zeigen, was alles machbar ist. Die Fraktion EVP+EDU+CVP wird dem Vorprojekt einstimmig zustimmen und die Rückweisung ablehnen.

**Adrian Christen, SP-Fraktion**, erläutert, dass die Lenker des motorisierten Individualverkehrs angehalten werden, auf den öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr umzusteigen, um den Stau in der Stadt zu reduzieren. Das Projekt kannte der Stadtrat bis heute nicht, deshalb kann es nun nicht zu spät sein, wenn er nun Bedenken äussert. Es geht auch darum, die direkt Betroffenen anzuhören. Eine Verbreiterung der Strasse ist nicht der Hauptgrund für die Anpassung der Strassen. Es liegen aber auch zahlreiche positive Punkte vor gemäss dem Bericht des Gemeinderates. Ein zentraler Punkt fehlt aber. Es muss sichergestellt werden, dass die Vorgaben des Mobilitätsreglements erreicht werden. Es ist nicht ersichtlich, wie dies geschehen soll. Ein Variantenstudium muss gemacht werden. Die Daten des Modalsplits weisen auf, dass der motorisierte Individualverkehr zu- und der Veloverkehr massiv abnimmt. Die SP-Fraktion ist nicht gegen das Projekt und will es nicht verzögern. In einer weiteren Projektierung sind vermutlich bereits Varianten vorgesehen. Der Stadtrat soll in diese Variantenstudien einbezogen werden und darüber diskutieren können. Der Bericht soll Äusserungen enthalten, wie der Mehrverkehr über den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr abgewickelt werden kann. Auch soll aufgezeigt werden, welche Kostenfolgen und Auswirkungen für die Verkehrsteilnehmenden die verschiedenen Varianten haben. Die Betroffenen sollen in die Lösungsfindung miteinbezogen werden. Eine Rückweisung kann nur zu einer minimalen Verzögerung führen, dafür zu erhöhter Planungs- und Kostensicherheit. So kann eventuell auch der Modalsplit erreicht werden. Die SP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag einstimmig zustimmen. Bei einer Ablehnung des Rückweisungsantrages wird sich die Partei enthalten, weil sie nicht gegen das Projekt ist, aber die Planung nicht zielführend findet.

**Eveline Salzmann, SVP-Fraktion**, führt aus, dass die Sicherheit für Velofahrende verbessert werden soll. Die Stadt sorgt gemäss Art. 8 des Mobilitätsreglements für möglichst direkte, sichere, attraktive und zusammenhängende Veloverkehrsverbindungen. Die Stadt trifft nach Art. 10 des Mobilitätsreglements sinnvolle Massnahmen für eine flüssige Verkehrsabwicklung. Dies wird nun beides umgesetzt. Die notwendige Sicherheit insbesondere für Velofahrer soll schnellstmöglich umgesetzt werden. Es soll keine Verzögerung durch vielfältige Variantenstudien und Anhörungen geben. Sie bittet um Zustimmung zum Geschäft.

**Philipp Deriaz, SVP-Fraktion**, ist der Ansicht, dass es in erster Linie um einen Zubringer geht, der leistungsfähig bleiben muss für einen leistungsfähigen Bypass und damit eine leistungsfähige Autobahn. Es ist und

bleibt eine Achse des motorisierten Individualverkehrs. Es geht darum, vorwärts zu machen und damit Geld zu sparen. Von diesem Geschäft profitieren alle.

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne/JG**, sagt, dass ihres Erachtens über eine Langsamverkehrsmassnahme entschieden wird. Es ist korrekt, dass es eine Strecke des motorisierten Individualverkehrs ist. Dann müsste das Geschäft im Agglomerationsprogramm aber auch so eingeordnet sein. Vorwärtsmachen ist auch das Anliegen der Fraktion Grüne/JG. Wann hätte die Partizipation stattfinden sollen, wenn nicht jetzt? Die Anliegen liegen nicht weit auseinander, nur das Vorgehen ist nicht dasselbe. Das Projekt soll jetzt überprüft werden, damit es mehrheitsfähig wird.

**Gemeinderat Konrad Hädener** weist auf viele ähnliche Geschäfte in der Vergangenheit hin. Dabei stellten die Fraktionen der Grünen und der SP jeweils Rückweisungs- oder Ablehnungsanträge. Viele Stadtratsmitglieder unterliegen einem Irrtum betreffend Stand des Projekts. Das Phasenverständnis von Stadtrat Aellig ist falsch. Es hat kein Variantenstudium gegeben. Bei diesem Projekt steht man ganz am Anfang. Das einzige, das vorliegt, ist dieser Stadtratsbericht. Die Möglichkeit soll geboten werden, dass die Betroffenen angehört werden können. Aber ohne Grundlage kann dies nicht gemacht werden. Dies wäre dieses Vorprojekt mit Gestaltungsideen, welches Varianten enthalten wird. Der Stadtrat kann dann zu den Varianten Stellung nehmen. Es müssen Pläne, Etappierungskonzepte und Kostenvorstellungen erarbeitet werden. Er fragt sich, wieso es zwei Fraktionen schwerfällt, Strassenprojekten zuzustimmen, auch wenn Fördermassnahmen für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr enthalten sind. Die Zielsetzung des Modalsplits wurde berücksichtigt. In den Strassenprojekten geht es nie nur um ein Anliegen. Es handelt sich hier um eine Umfahrungsstrasse. Es ist als Errungenschaft gelungen, 40 % des Verkehrs aus der Stadt wegweisen zu können. Der Verkehr besteht schon und es wird nicht mehr Verkehr geschaffen. Es muss nun eine Planung an die Hand genommen werden, damit der Verkehr nicht zu Lasten der Fussgänger und Velofahrer geht. Die Gestaltung liegt heute noch nicht vor. Es werden Varianten geprüft und diskutiert werden können. Dazu muss jetzt aber ein Schritt weitergegangen werden können. Das Hauptproblem ist, dass die Erwartungen zu hoch sind. Es kann keine Verkehrsanpassungen geben, welche nur die Fussgänger und Velofahrer berücksichtigen. Alle Verkehrsteilnehmer sind involviert und müssen berücksichtigt werden. Es muss eben nun ein Gestaltungskonzept erarbeitet werden können. Dann wird der Stadtrat über den weiteren Kredit abstimmen. Heute wird erst über die Grundlagen befunden. Der Gemeinderat ist dankbar, wenn der Rückweisungsantrag nochmals reflektiert wird.

**Franz Schori** (SP) beantragt einen kurzen Sitzungsunterbruch, welcher stillschweigend genehmigt wird.

Es folgt ein Sitzungsunterbruch von fünf Minuten.

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne/JG**, teilt mit, dass der Rückweisungsantrag zurückgezogen wird. Gemäss der Ansprache von Gemeinderat Hädener ist die Hauptforderung der Fraktion Grüne/JG nach mehr Partizipation erfüllt. Betreffend zu hohen Anforderungen möchte sie festhalten, dass sich die Fraktion an das Gesamtverkehrskonzept 2035 hält, welches die Stadt abgesegnet hat.

**Der Rat** genehmigt mit 24 : 0 Stimmen bei 15 Enthaltungen folgenden

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe g Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 1. April 2020, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 260'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit 2512.5010.065 (Bilanzkonto Nr. 14010.01.01) für das Betriebs- und Gestaltungskonzept und das Vorprojekt für die Sanierung und den Ausbau der Burgerstrasse und General-Wille-Strasse.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt<sup>35</sup>. Postulat P 28/2019 betreffend nachhaltige Ernährung

**51. Fragestunde 6/2020 betreffend Covid-19: Arbeitssituation Stadt Thun**

**Nicole Krenger und Andreas Kübli (glp) vom 5. Mai 2020; Beantwortung**

Die Fragestunde F 6/2020 wurde schriftlich beantwortet.

**52. Fragestunde 7/2020 betreffend erweiterte Aussenbedienungszeiten in Gastro-Lokalen während der Corona-Krise**

**Alice Kropf (SP) vom 5. Mai 2020; Beantwortung**

Die Fragestunde F 7/2020 wurde schriftlich beantwortet.

**53. Fragestunde 8/2020 betreffend Schiessanlage Goldiwil**

**Fraktion Grüne/Junge Grüne vom 5. Mai 2020; Beantwortung**

Die Fragestunde F 8/2020 wurde schriftlich beantwortet.

**54. Fragestunde 9/2020 betreffend Corona-Krise-Massnahmen für Restaurationsbetriebe**

**Martin Allemann (SP) vom 5. Mai 2020; Beantwortung**

Die Fragestunde F 9/2020 wurde schriftlich beantwortet.

Es wurden drei dringliche Vorstösse eingereicht. **Stadtpräsident Raphael Lanz** führt aus, dass der Gemeinderat die Dringlichkeit der Vorstösse befürwortet. Alle drei dringlich eingereichten Vorstösse werden vom Gemeinderat im Sinne eines Prüfauftrages unterstützt. Er steht den Anträgen betreffend Gastronomie wohlwollend gegenüber. Der Gemeinderat ist auch in der Pflicht, zu ermöglichen, dass die Abstandsvorschriften eingehalten werden können. Der Gemeinderat stellt den Antrag, diese drei Vorstösse auch heute gleich zu überweisen. So könnte der Stadtrat den Gemeinderat bereits heute mit der Prüfung beauftragen. Mit zehn Wirten wurde heute bereits das Gespräch gesucht und pragmatische Lösungen konnten gefunden werden ohne Konflikte.

**55. Dringliches Postulat P 3/2020 betreffend temporäre Nutzung der öffentlichen Räume für Thuner Gastronomiebetriebe**

**Fraktion SVP vom 7. Mai 2020; dringliche Beantwortung**

**Der Rat** nimmt die Dringlichkeit einstimmig an.

**Der Rat** erklärt das Postulat nach mündlicher Begründung durch den Stadtpräsidenten einstimmig als erheblich.

**56. Dringliches Postulat P 4/2020 betreffend mehr Platz für die Aussenbewirtung**

**Fraktion Grüne/Junge Grüne vom 7. Mai 2020; dringliche Beantwortung**

Der Rat nimmt die Dringlichkeit einstimmig an.

Der Rat erklärt das Postulat nach mündlicher Begründung durch den Stadtpräsidenten einstimmig als erheblich.

**57. Dringliches Postulat P 5/2020 betreffend Sofortmassnahmen für mehr Platz für Fussgänger- und Veloverkehr**

**Fraktion Grüne/JG vom 7. Mai 2020; dringliche Beantwortung**

Der Rat nimmt die Dringlichkeit mit 25 : 14 Stimmen an.

Der Rat erklärt das Postulat nach mündlicher Begründung durch den Stadtpräsidenten mit 21 : 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen als erheblich.

**Mitteilungen**

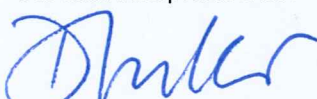
Der Stadtratssekretär verliest das Rücktrittsschreiben von Stadträtin Margrit Schwander, welche den Stadtrat per Ende Juni aufgrund ihres Wegzuges verlassen wird. Margrit Schwander bedankt sich darin bei den Mitgliedern des Stadtrates und des Gemeinderates für die angenehme Zusammenarbeit und sie wünscht weiter gutes Gelingen.

Die Stadtratspräsidentin teilt mit, dass Stadträtin Margrit Schwander am 1. Januar 2019 für die SP-Fraktion in den Stadtrat eintrat. Sie wirkte in der SAKO B+L mit und sie wurde als tolle ZuhörerIn und GesprächspartnerIn wahrgenommen. Der Stadtrat wünscht ihr auf diesem Weg alles Gute für die Zukunft.

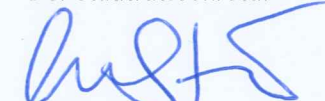
**Eingänge**

- Postulat «temporäre Nutzung der öffentlichen Räume für Thuner Gastronomiebetriebe»; SVP-Fraktion vom 7. Mai 2020
- Postulat betreffend mehr Platz für die Aussenbewirtung; Fraktion Grüne/JG vom 7. Mai 2020
- Postulat betreffend Sofortmassnahmen für mehr Platz für Fussgänger- und Veloverkehr; Fraktion Grüne/JG vom 7. Mai 2020
- Postulat: Massnahmen gegen den Renommierverkehr; Alice Kropf (SP) und Peter Aegerter (SVP) vom 7. Mai 2020
- Postulat betreffend Tempo 30 für sichere Schulwege; Fraktionen Grüne/JG, SP und EVP+EDU+CVP vom 7. Mai 2020

Die Stadtratspräsidentin

  
Daniela Huber Notter

Der Stadtratssekretär

  
Christoph Stalder